

# **Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

**Vernehmlassung vom 20.06.2025 bis 10.10.2025**

**Bitte verwenden Sie für die Erfassung der Stellungnahmen die Plattform «Consultations»:**

**[Consultations \(admin.ch\)](#)**

**Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in der unten erstellten Word-Vorlage erfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an folgende Adressen senden**

**[CCVS@bag.admin.ch](mailto:CCVS@bag.admin.ch)**

**und**

**[GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)**

## Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Basel-Stadt

Abkürzung der Firma / Organisation : BS

Adresse : Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

Kontaktperson : Frau Esther Ammann, Kantonsapothekerin

Telefon : 061 267 95 33

E-Mail : Esther.Ammann@bs.ch

Datum : 23. September 2025

**WICHTIGE HINWEISE – bitte lesen Sie diese durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen**

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:  
[www.gate.bag.admin.ch/consultations](http://www.gate.bag.admin.ch/consultations)

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, beachten Sie nachfolgende Anweisungen:

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in **dieses** Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. Bitte füllen Sie **nur die grau** hinterlegten Formularfelder aus.
3. Kommentare zum gleichen Absatz fassen Sie bitte, wenn möglich, **im selben Feld** zusammen. Mehrere Punkte oder Gedanken können dabei durch Absätze innerhalb desselben Feldes übersichtlich gegliedert werden.
4. Bitte nehmen Sie **keine Formatierungsänderungen** im Formular vor.
5. Sie können Ihre elektronische Stellungnahme in Form dieses Formulars als **Word-Dokument** bis am **10.10.2025** auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an die folgenden E-Mail-Adressen senden: [CCVS@bag.admin.ch](mailto:CCVS@bag.admin.ch) und [GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)
6. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme **elektronisch** einzureichen.

**Die Berücksichtigung dieser Punkte vereinfacht die Auswertung.  
Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Nein (Ablehnung)
Generelle Entscheidung, der Initiative einen direkten Gegenentwurf entgegenzustellen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Begründung(en)**

Der Kanton Basel-Stadt befürwortet den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» im Grundsatz. Er stellt eine zielgerichtete und sachlich angemessene Massnahme zur Stärkung der Versorgungssicherheit im medizinischen Bereich dar.

Bislang gib es auf staatlicher Ebene keinen bundesrechtlichen Auftrag, die Versorgungssicherheit mit medizinischen Gütern *grundsätzlich* sicherzustellen, ausgenommen in ausserordentlichen Situationen wie bei schweren Mangellagen, kriegerischen Bedrohungen oder verbreiteten Krankheiten. Die Kantone verfügen in der Praxis aber über keine definierten Vorgehensweisen oder Mittel, um den oftmals nationalen bzw. globalen Ursachen und Auswirkungen der Versorgungsprobleme entgegenzutreten zu können. Dies hat sich im Rahmen einer im Kontext des BAG-Berichts «Versorgungsengpässe mit Heilmitteln in der Schweiz: Situationsanalyse und zu prüfende Verbesserungsmaßnahmen» in Absprache mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) durchgeführte Umfrage bei den Dienstchefs der kantonalen Gesundheitsdepartemente sowie den Kantonsapothekern und Kantonsapothekerinnen gezeigt. Die sich seit Jahren akzentuierenden Versorgungsprobleme zeigen, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Kantone und die Privatwirtschaft allein keine lückenlose Versorgung sicherstellen können. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt daher die Ausweitung der Versorgungskompetenzen des Bundes, so dass dieser nicht nur lebenswichtige Güter in schweren Mangellagen zum Schutz der Volkswirtschaft (Art. 102 BV) oder Wirkstoffe zur Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten (Art. 118 Abs. 2 Bst. b BV) beschaffen kann, sondern auch proaktiv zur frühzeitigen Vorbeugung von Versorgungsengpässen im Gesundheitsbereich beiträgt.

Der vorliegende Gegenentwurf folgt dem Ansinnen der Initiative, dass der Bund Massnahmen zur besseren Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Arzneimitteln und medizinischen Gütern ergreifen soll. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt will der Initiativtext jedoch zu detailliert entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Heilmitteln und medizinischen Gütern Zuständigkeiten regulieren, für die es, wie der Bundesrat ausführt, teilweise bereits andere Regulierungen mit klarer Kompetenzverteilung gibt. Zudem sollen dem Bund Kompetenzen und Aufgaben zugeteilt werden, die für die bestehenden Probleme bei der Versorgungssicherheit wenig relevant sind. Wie der Bundesrat ausführt, sind insbesondere Arzneimittel mit älteren Wirkstoffen, deren Patentschutz abgelaufen ist, von Lieferengpässen betroffen und es sind entsprechend Massnahmen in diesem Bereich angezeigt. Es ist somit nicht nötig, dass der Bund über die bestehenden Aufgaben und Kompetenzen hinaus noch mehr Massnahmen treffen muss, um die Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln zu gewährleisten. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist es daher insgesamt entscheidend, dass der Bund die Versorgung nur in denjenigen Bereichen übernimmt, bei denen die Versorgung durch kantonale oder wirtschaftliche Akteure nicht zweckmässig sichergestellt werden kann.

## **Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

Art. 117c Abs. 1 BV, der die generellen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen zur Sicherstellung der Versorgung festhält, ist daher bei der Ausarbeitung auf Gesetzesstufe noch genauer zu klären bzw. auszuführen. Insbesondere bei der Formulierung konkreter Massnahmen ist eine enge Abstimmung mit den kantonalen Stellen notwendig.

Besonders unklar erscheint das Verhältnis zwischen den einzelnen Absätzen der vorgeschlagenen Verfassungsnorm: Während Abs. 1 die Massnahmen «im Rahmen ihrer Zuständigkeit» sowohl dem Bund als auch den Kantonen zuweist, räumen die Abs. 2 und 3 dem Bund weitreichende Interventions- und Koordinationsbefugnisse ein. Dabei ist zu beachten, dass mit der vorgeschlagenen Bestimmung eine neue, bisher nicht bestehende Bundeskompetenz im Bereich der Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen geschaffen werden soll. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten erforderlich, um die notwendige Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass die bundesrechtlichen Vorgaben so ausgestaltet werden, dass eine schweizweit kohärente und koordinierte Umsetzung möglich ist. Uneinheitliche kantonale Auslegungen oder Umsetzungsvarianten wären im Bereich der medizinischen Versorgungssicherheit problematisch und könnten die Wirksamkeit der Massnahmen erheblich beeinträchtigen.

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

02

**Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?**

<b>Artikel 117c</b>	<b>Ja (Zustimmung)</b>	<b>Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)</b>	<b>Nein (Ablehnung)</b>
Gesamter direkter Gegenentwurf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Begründung(en)</b>			

**Art. 117c Absatz 1: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 1 einverstanden?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 1: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern ein.»	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Änderungsvorschläge**

**Begründung(en)/Bemerkung**

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist es entscheidend, dass der Bund die Versorgung nur in denjenigen Bereichen übernimmt, bei denen die Versorgung durch kantonale oder wirtschaftliche Akteure nicht zweckmässig sichergestellt werden kann. Bei der Ausarbeitung auf Gesetzesstufe regt der Kanton Basel-Stadt daher an, insbesondere bei der Formulierung konkreter Massnahmen zu präzisieren, klare Zuständigkeiten zu schaffen und eine enge Abstimmung mit den kantonalen Stellen anzustreben.

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

04

**Art. 117c Absatz 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 2 einverstanden?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 2: «Der Bund überwacht die Versorgung mit solchen Gütern.»	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Änderungsvorschläge**

**Begründung(en)/Bemerkung**

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt besteht hier eine Diskrepanz im Verhältnis zwischen den einzelnen Absätzen der vorgeschlagenen Verfassungsnorm: Während Abs. 1 die Massnahmen «im Rahmen ihrer Zuständigkeit» sowohl dem Bund als auch den Kantonen zuweist, räumen die Abs. 2 und 3 dem Bund weitreichende Interventions- und Koordinationsbefugnisse ein. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten erforderlich, um die notwendige Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass die bundesrechtlichen Vorgaben so ausgestaltet werden, dass eine schweizweit kohärente und koordinierte Umsetzung möglich ist.

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

05

**Art. 117c Absatz 3: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 3 einverstanden?**

<b>Artikel 117c</b>	<b>Ja (Zustimmung)</b>	<b>Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)</b>	<b>Nein (Ablehnung)</b>
Absatz 3: «Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen oder herstellen lassen.»	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Änderungsvorschläge</b>			
<b>Begründung(en)/Bemerkung</b>			
Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt besteht hier eine Diskrepanz im Verhältnis zwischen den einzelnen Absätzen der vorgeschlagenen Verfassungsnorm: Während Abs. 1 die Massnahmen «im Rahmen ihrer Zuständigkeit» sowohl dem Bund als auch den Kantonen zuweist, räumen die Abs. 2 und 3 dem Bund weitreichende Interventions- und Koordinationsbefugnisse ein. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten erforderlich, um die notwendige Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass die bundesrechtlichen Vorgaben so ausgestaltet werden, dass eine schweizweit kohärente und koordinierte Umsetzung möglich ist.			

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

06

**Art. 117c Absatz 4: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 4 einverstanden?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 4: «Er setzt sich im Rahmen der aussenpolitischen Beziehungen für die Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern ein.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Änderungsvorschläge</b>			
<b>Begründung(en)</b>			

**Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage oder zum erläuternden Bericht?**

**Bemerkung(en)**

- Mangelnde Versorgungssicherheit und Lieferengpässe führen zu massiven Mehrkosten und einer ungenügenden Versorgung der Schweizer Bevölkerung: Patientinnen und Patienten können nicht immer mit den geeignetsten Mitteln behandelt werden und die Leistungserbringer investieren viel Zeit in die Abklärungen nach alternativen Bezugsquellen und Therapiemöglichkeiten. Alternative Behandlungsmöglichkeiten sind oft auch teurer als die ursprünglich vorgesehenen Behandlungen. Die Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln und medizinischen Gütern ist somit eine zentrale und wichtige Aufgabe zu Gunsten einer guten Versorgung der Schweizer Bevölkerung, bei welcher neu der Bund die Führung übernehmen soll. Es muss in der Botschaft klarer dargestellt werden, dass es sich um eine neue Bundeskompetenz handelt, denn aus der Formulierung in Absatz 1 ist dies nicht ausreichend ersichtlich. Ebenfalls ist auf die Auswirkungen und Kosten aufgrund einer ungenügenden Versorgung hinzuweisen.
- Es ist wesentlich, dass die Sicherstellung der Versorgung vor allem in der Kompetenz des Bundes liegen wird, wobei auch die Kantone weiterhin involviert sein müssen. Dies ist in der Botschaft ebenfalls festzuhalten. Zudem wird auf Stufe Gesetz und Verordnungen genau zu klären sein, welche Aufgaben in der Kompetenz des Bundes und welche Aufgaben in der Kompetenz der Kantone liegen. Es ist auch zu vermeiden, dass es zu unterschiedlichen Umsetzungen in verschiedenen Kantonen kommt.
- Sowohl in der Botschaft als auch in Gesetz und Verordnung ist in Bezug auf finanzielle Anreizmassnahmen (vgl. Absatz 3 des Gegenentwurfs) ausführlich auf die Bedingungen einzugehen, unter welchen solche Massnahmen möglich sind. Falsche Anreize und Mehrkosten ohne Wirkung zu Gunsten der Pharmaindustrie oder weiterer Involvierter sind zu vermeiden. Die Herstellung in Apotheken soll als alternative Produktionsmethode gefördert werden und es sind dafür angemessene Tarife vorzusehen. In der Botschaft zum Gegenentwurf ist deshalb darauf hinzuweisen, dass der Bearbeitungstarif der Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) dafür grundlegend überarbeitet werden muss.
- Aktuell überwacht das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung nur die Versorgung mit lebenswichtigen Arzneimitteln, was dazu führt, dass eine ausreichende Übersicht über die Erhältlichkeit der Arzneimittel in der Schweiz fehlt und von Privaten nach *best effort* und ohne breit abgestützte finanzielle Unterstützung überwacht wird. Der Bundesrat hat erfreulicherweise den entsprechenden Handlungsbedarf erkannt und das WBF, konkret das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, bereits im Januar 2024 beauftragt, die entsprechende Meldestelle auszubauen, um verschreibungspflichtige Arzneimittel und die Arzneimittel der Spezialitätenliste ebenfalls zu überwachen. An diesem Vorhaben ist zwingend auch in Zukunft festzuhalten.
- Für die vorliegende Vernehmlassung lagen bedauerlicherweise noch keine Ergebnisse der Regulierungsfolgeabschätzung vor. Im erläuternden Bericht werden erste Schätzungen aus der Analyse wiedergegeben, was zeigt, dass die Regulierungsfolgeabschätzung wesentliche Informationen zu den Folgen der neuen Regulierung, sei es aufgrund einer Annahme der Volksinitiative oder aufgrund des direkten Gegenentwurfs, beinhaltet wird. Für alle Betroffenen ist es wesentlich zu wissen, welche Mehraufwände und Mehrkosten auf sie zukommen könnten.